

Absender:
Vorname / Nachname / (E-Mail)
Straße / PLZ / Ort

Regionalverband Hochrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

Tel. 07751 9115-0 / Fax 07751 9115-30 / E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee / im Bereich der Kommunen Öhningen/Singen (VRG W 50 „Breitloh“)*, Moos/Öhningen/Singen (VRG W 51 „Ewigkeit-Schienerberg“)*, Gaienhofen, Moos, Öhningen (VRG W 52 „Rammental“)

Begründung: Nicht ausreichende Untersuchungsbereiche für raumwirksame Kulturdenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unmittelbarer Umgebung der von Ihnen vorgeschlagenen Vorranggebiete (VRG 50 Breitloh, VRG 51 Ewigkeit Schienen, VRG 52 Rammental) liegen zwei in höchstem Maß raumwirksame Kulturdenkmale, die Burgruine Hohentwiel und das UNESCO Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau. Beide Kulturdenkmale sind in der Liste des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, Baden-Württemberg eingetragen.

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/denkmalenschutz/umgebungsschutz>

Die Distanz zwischen dem UNESCO Weltkulturerbe und dem Windpark beträgt ca. 9 km und zwischen der Burgruine Hohentwiel und dem Windpark ca 8 km.

Zwar gehen Sie in der von Ihnen beauftragten, strategischen Umweltprüfung auf diesen Umstand ein, allerdings ist der von Ihnen in den Planungskriterien festgesetzte Untersuchungsbereich mit nur 5 km Radius für die Burgruine Hohentwiel und nur 7,5 km für das UNESCO Weltkulturerbe viel zu gering bemessen und nicht begründet.

Nach den Richtlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger beträgt der Untersuchungsbereich nicht 7,5 km bzw. 5 km, sondern **20 km** (vgl. Martin/Krautzberger Denkmalschutz-HdB, Teil H. Denkmalschutz im Planungs-, Bau und sonstigen Fachrecht Rn. 336, beck-online; „Arbeitsblatt Nr. 51 -Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles (VDL 2021)“; siehe auch Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Bürgerforum Energieland Hessen, Bürgerzentrum Oestrich-Winkel, 8. Oktober 2014, Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, „Kriterien CL • Caemmerer Lenz 3 und denkmalpflegerische Aspekte bei der Bewertung von WEA“; 15. Branchentag Windenergie NRW, 20./21. Juni 2023, Dr. Lüth, „Denkmalschutz und Windenergie“).

Das der Untersuchungsbereich für das UNESCO Welterbe in der von Ihnen in Auftrag gegebenen Sichtbarkeitanalyse dann auf 12,5 km ausgeweitet wird zeigt, dass die Annahmen 5 km und 7,5 km nicht fundiert begründet sind! Weshalb allerdings 12,5 km angemessen sein sollen erschließt sich einem immer noch nicht, auch wenn das so im Vorfeld vom Landesamt für Denkmalpflege festgelegt wurde.

Aus diesem Grund ist die SUP in diesem Punkt als fehlerhaft abzulehnen. Die Einrichtung von Vorrangflächen in so großer Nähe zu in höchstem Maß raumwirksamen Kulturdenkmalen widerspricht ihrem Schutzanspruch.

Bitte senden Sie mir eine schriftliche Stellungnahme zu meinen Bedenken an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen,

Ort, Datum

Unterschrift

Gebiet VRG W 50 (Öhningen/Singen) *
 Gebiet VRG W 51 (Moos/Öhningen/Singen) *
 Gebiet VRG W 52 (Gaienhofen/Moos/Öhningen) *
(*) bitte ankreuzen, für welches Gebiet die Stellungnahme ist
/ ohne Kreuz gilt sie für alle Gebiete